

Winterberger Weg

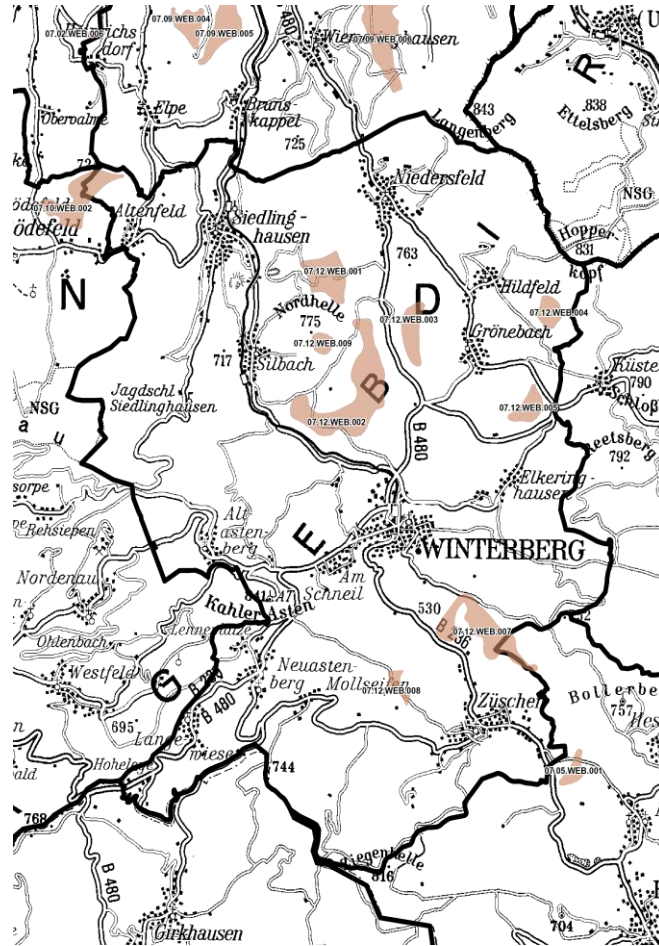
Modell der Stadt Winterberg zur Windenergienutzung im Stadtgebiet
Wertschöpfung vor Ort, Beteiligung und Eigenständigkeit

Sitzung CDU-Stadtverband
17. Oktober 2024

Ferienwelt®
WINTERBERG

Ausgangssituation

Regionalplanung und Wind-an-Land-Gesetz



- ▶ Gesetzlich verpflichtender Ausbau der Windenergie (Wind-an-Land-Gesetz, Stand 01.02.23)
- ▶ Entwurfsfassung zur 19. Änderung des Regionalplanes sieht rund 4% des Stadtgebietes als Windpotentialflächen vor (Stand 26.06.24)
- ▶ Stadt Winterberg strebt eine Reduzierung der Windpotentialflächen auf rund 2% (VV 94/24) und eine behutsame und möglichst stadtbildverträgliche Planung an!
- ▶ Keine Planung der Stadt Winterberg für Windpotentialflächen, die aktuell über die Vorgaben der Regionalplanung hinaus gehen!
- ▶ Als relevante Grundeigentümerin von Windpotentialflächen ist die Stadt in einer vermögensverwaltenden Pflicht
- ▶ Regionalrat strebt Beschlussfassung zur 19. Änderung des Regionalplanes für Frühjahr 2025 an

Leitziele Stadt Winterberg

Wertschöpfung vor Ort, Beteiligung und Eigenständigkeit

- ▶ Maximierung der **Wertschöpfung** vor Ort
- ▶ Vermögensverwaltende Nutzung städtischer Windpotentialflächen
- ▶ **Beteiligung** der Bürger, Organisationen und Unternehmen
- ▶ Beteiligung möglichst **aller Grundeigentümer** in Windpotentialgebieten
- ▶ Stärkung der Stadt als **Wirtschaftsstandort**
- ▶ Maßgeblicher **Einfluss** auf Planung und Umsetzung

Strategie und Umsetzung

Eckpunkte des Winterberger Weges

- 1. Eigenständige wirtschaftliche Betätigung** der Stadt Winterberg auf dem Gebiet der Erneuerbaren Energien und der Energieversorgung
- 2. Partnerschaft** der Stadt Winterberg mit erfahrenen und konzernunabhängigen Experten für Erneuerbare Energien, Energieversorgung und Kommunalwirtschaft (Kompetenz Team Wind Energie => KTE)
- 3. Gemeinsame** Genehmigungsplanung, sowie Finanzierung, Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen durch die Stadt Winterberg und KTE
- 4. Nutzung** und Anpassung **vorhandener** kommunalwirtschaftlicher **Strukturen**: Gründung der Stadtwerke Winterberg Energie Verwaltungs GmbH (SWE GmbH) und der Stadtwerke Winterberg Energie GmbH & Co. KG (SWE GmbH & Co. KG)
- 5. Pachtangebot** an alle Grundeigentümer in allen Windpotentialgebieten im Stadtgebiet für eine faire Beteiligung an den zukünftigen Stromerlösen (=> Flächenpool)
- 6. Beteiligungsangebot** für alle Winterberger Bürger und Unternehmen an den durch SWE GmbH entwickelten Windenergieanlagen, z.B. über eine Bürgerenergiegenossenschaft, Bürgerstromangebote, Bürgersparbriefe oder Bürgerstiftungen

Strategie und Umsetzung

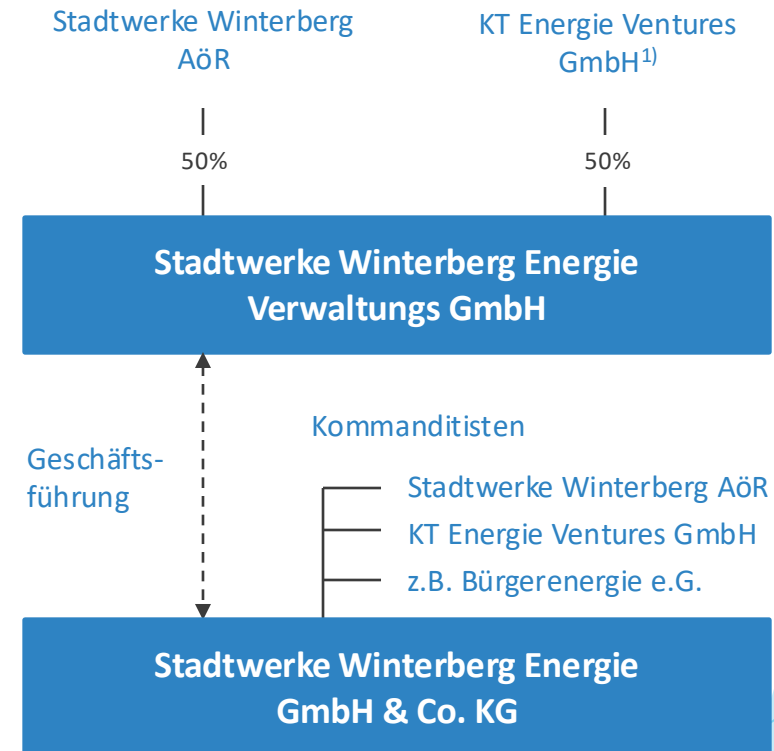
Nutzung und Erweiterung der vorhandenen Stadtwerke Struktur

Stadtwerke Winterberg Energie Verwaltungs GmbH

- ▶ Entwicklung, Errichtung und Verwaltung der Windenergieanlagen als Komplementärin der Stadtwerke Winterberg Energie GmbH & Co. KG
- ▶ Zukunftsthemen: Umsetzung kommunales Wärmekonzept, Bürgerstrom, PV-Anlagen Verwaltung der lokalen Energienetze

Stadtwerke Winterberg Energie GmbH & Co. KG

- ▶ Besitz und Betrieb von Windenergieanlagen
- ▶ Pacht der Grundstücke der Stadt Winterberg in den Windpotentialgebieten (marktübliche Konditionen)
- ▶ Pachtangebot an alle Grundeigentümer in allen Windpotentialgebieten im Stadtgebiet (Flächenpool)
- ▶ Beteiligung der Bürger und Unternehmen, z.B. über eine Bürgerenergie e.G. oder Bürgerstiftung



1) Gründung als Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft, mit Sitz in Winterberg, im Herbst 2024

Strategie und Umsetzung

Vertretung öffentlicher Interessen durch Verwaltungsrat und Vorstand der Stadtwerke Winterberg AöR

- ▶ Die Mitglieder des Verwaltungsrates der Stadtwerke Winterberg AöR würden als Vertreter der Stadt Winterberg in die Gesellschafterversammlungen von SWE GmbH und SWE GmbH & Co. KG entsendet
- ▶ Der Vorsitz der Gesellschafterversammlungen würde beim Bürgermeister der Stadt Winterberg liegen

Zugehörig	Mitglied der Gesellschafterversammlung	Stellvertretung
Verwaltung	Michael Beckmann, Vorsitz	Ludger Kruse
CDU	Mathias Geltz	Lothar Borgmann
CDU	Joachim Reuter	Christian Spanke
CDU	Mario Süshardt	Andre Susewind
SPD	Lars Hiob	Jörg Burmann
SPD	Andre Kruse	Christoph Stoetzel
FWG	Sebastian Vielhaber	Heinrich Kräling

- ▶ Von der Stadt Winterberg würde Henrik Weiß – Vorstand der Stadtwerke Winterberg AöR – auch als Geschäftsführer der SWE GmbH bestellt

Strategie und Umsetzung

Fachkunde, Erfahrung und Marktzugang für Unternehmensaufbau und Projektsteuerung

Gesellschafterversammlung

Vorgesehen als

Mitglied der
Gesellschafterversammlungen
SWE GmbH und SWE GmbH & Co. KG

Stellvertreter des Vorsitzenden



Werner Süß

Dr. jur.

Über 15 Jahre Führungserfahrung in **Energiekonzernen**, u.a. als **Vorstand** Energiehandel im Vattenfall Konzern. Über 10 Jahre **Gründer, Partner** und Geschäftsführer von Windenergie Unternehmen, u.a. Wind Capital Partner und **NeXtWind**. Fokus **Finanzierung**. Ehrenamtlich tätig u.a. als **Honorarprofessor** der Universität Leipzig.

Vorgesehen als

Mitglied der
Gesellschafterversammlungen
SWE GmbH und SWE GmbH & Co. KG



Tanja Kreuz

Rechtsanwältin und Mediatorin,
20 Jahre selbstständig im Bereich **Erneuerbare Energien**, insbesondere **Genehmigungsplanung** von **Windenergieanlagen**. Ehrenamtlich tätig u.a. als stellvertretende **Landesvorsitzende** des **Bundesverbandes Windenergie** im Landesverband RLP/Saarland; Sprecherin Fachgruppe Wind im Landesverband Erneuerbare Energien RLP/Saarland.

Geschäftsführung

Vorgesehen als

Mitglied der Geschäftsführung
SWE GmbH



Norbert Menke

Dr.-Ing. und MBA

Über 25 Jahre Führungserfahrung in der **Kommunalwirtschaft**, u.a. als Vorstand, **Geschäftsführer** und Aufsichtsrat Würzburg und Leipzig. Initiator und Gründungsgeschäftsführer privat-öffentlicher Energie Unternehmen u.a. SEHG GmbH und **enPlus e.G.** Ehrenamtlich tätig u.a. als Vorstand im BdeW und **VKU** sowie seit 2008 als **Honorarprofessor** für Energiewirtschaft der TU Chemnitz.

Strategie und Umsetzung

KTE bündelt Fachkunde, Erfahrung und Marktkenntnis auf allen Wertschöpfungsstufen einer klimafreundlichen Energieversorgung

Stromerzeugung

Planung, Genehmigung und Bau von **Windenergie-Anlagen** (WEA) und Photovoltaik-Anlagen (PVA) mit einer Leistung von rund **1.500 Megawatt** in Deutschland und im europäischen Ausland. Kaufmännische und technische Betriebsführung über 300 WEA und PVA.

Stromversorgung

Entwicklung und Umsetzung von lokalen oder regionalen Angeboten zur **Stromlieferung** an Bürger und Unternehmen zur **Optimierung** der **Stromkosten**. Entsprechende Angebote werden auch als **Bürgerstrom** oder Bürgerenergie bezeichnet.

Wärmeversorgung

Planung, Finanzierung und Bau von **Biomasse-Kraftwerken** und hoch-effizienten gasbasierten Heiz-Kraftwerken zur **klimafreundlichen Wärmeversorgung**. Entwicklung und Umsetzung kommunaler Wärmekonzepte. Kaufmännische und technische Betriebsführung von Nahwärmesystemen.

Unternehmensgründung und Unternehmensentwicklung

Entwicklung und Gründung von regionalen und lokalen Energieunternehmen, als Genossenschaft, Kooperationsgesellschaften oder zur Erschließung neuer Geschäftsfelder, auch und insbesondere mit kommunalwirtschaftlichem Hintergrund und im steuerlichen Querverbund.

Energienetze

Planung, Bau und Betrieb von Stromnetzen und Nahwärmenetzen. Unterstützung von Gemeinden zur Übernahme von Netzkonzessionen und Gründung von Netzgesellschaften

Strategie und Umsetzung

Stadt Winterberg strebt eine ganzheitliche Entwicklung der städtischen und aller verfügbaren privaten Windenergieflächen an (Flächenpool)

- ▶ **Bündelung von Flächen:** Die Grundstückseigentümer in einer Windpotentialfläche verpachten ihre Flächen nach einheitlichen Kriterien und marktüblichen Konditionen an die SWE GmbH & Co. KG
- ▶ **Optimale Planung** und Nutzung der Flächen unter energiewirtschaftlichen, sowie land- und forstwirtschaftlichen Gesichtspunkten und Berücksichtigung von Belangen des Tourismus und der Stadtbildverträglichkeit durch die SWE GmbH
- ▶ **Faire Verteilung der Einnahmen** aus dem Betrieb der Windenergieanlagen in einem Windpotentialgebiet auf alle beteiligten Grundstückseigentümer und Berücksichtigung von zuvor festgelegten Kriterien
- ▶ **Akzeptanz:** Gerechte Verteilung der Pachteinahmen auf alle Grundstückseigentümer in einer Windpotentialfläche ist ein Beitrag zu mehr öffentlicher Akzeptanz

Strategie und Umsetzung

Chancen für Wertschöpfung von Ort, Beteiligung und Eigenständigkeit

Chancen	Winterberger Weg	Konzernabhängige Projektentwicklung
Marktübliche Pachtzahlungen	ja	ja
Gewerbesteuer	vollständig	überwiegend
Freiwillige Zuwendung nach EEG §6 Abs. (2) (0,2 ct/kWh)	ja	ja
Beteiligung am Ertrag aus Projektentwicklung	ja	nein
Beteiligung am Ertrag aus Anlagenbetrieb (> 25 Jahre)	ja	nein
Beteiligung aller Eigentümer in Windpotentialgebieten	ja	nein
Beteiligung einer Bürgerenergie Genossenschaft	ja	möglich
Berücksichtigung von lokalen Dienstleistern und Handwerk	ja	nein
Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze in der Stadt	ja	nein
Stärkung der Stadt als Wirtschafts- und Energiestandort	ja	nein
Stärkung der Stadtwerke für Zukunftsaufgaben (Wärme)	ja	nein
Maßgeblicher Einfluss vor Ort auf Planung und Umsetzung	ja	nein

Strategie und Umsetzung

Unternehmerische Risiken begrenzen durch Risikoteilung von Stadt und KTE, sowie Transparenz und aktives projektbegleitendes Risikomanagement

- ▶ Grundsätzlich sind unternehmerische Risiken bei einer wirtschaftlichen Betätigung nicht vollständig auszuschließen
- ▶ Haftungsrisiken von Stadt und KTE sind jeweils begrenzt auf die Stammeinlage bei der GmbH (12.500 €) und die Kommanditeinlage bei der GmbH & Co. KG (500 €)
- ▶ Vergaberechtliche Risiken für den Winterberger Weg sind durch die Konkretisierung des Umsetzungskonzeptes minimiert (Baumeister RA)
- ▶ Weitreichende Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen in der Genehmigungsphase könnten zu einem Projektabbruch führen und somit zum Verlust der bis dahin getätigten Entwicklungsinvestitionen von Stadt und KTE
- ▶ Ein widererwartend und dauerhaft nicht wirtschaftlicher Betrieb der Windenergieanlagen könnte zu einem Verlust des Eigenkapitals von Stadt und KTE führen

Ausblick

Wertschöpfung von Ort, Beteiligung und Eigenständigkeit

Gesetze, Vorgaben

Eckpunktebeschluss, 19. Änderung
Regionalplan
(30.11.23)

Heute

Beschluss der 19. Änderung
des Regionalplanes
(1. HJ 2025)

Wind an Land Gesetz
(01.02.23)

Entwurfssfassung zur 19. Änderung
Regionalplan
(26.06.24)

Anhörung zur 19. Änderung
Regionalplan
(4. Quartal 24)



Fortlaufende **Befassung** der Stadt
zur Nutzung der Windenergie im
Stadtgebiet
(Seit Mitte 23)

Nicht-öffentliche Sitzung und
Beschluss des Stadtrates zur
Umsetzung des Winterberger
Weges mit KTE
(26.03.24)

Gründung der Gesellschaften
Eigentümerinformation
Pachtangebot und Pachtverträge (=> Flächenpool)
Bürger-Information
Genehmigungsplanung

Stadt
Winterberg

Öffentliche Sitzung des Stadtrates und
Grundsatzbeschluss für ein eigenes
kommunales Modell (Winterberger Weg)
(15.12.23)

Öffentliche Sitzung des
Stadtrates und
Beschlussvorlage zur
Gesellschaftsgründung
(29.08.24)